

**Gefasste Beschlüsse der 1. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein
am 06. Februar 2023**

Beschluss Nr. 01/2023

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stellt den Jahresabschluss der Stadt Wolkenstein zum 31.12.2021 in der vorliegenden, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH, Lindenring 49, 09387 Jahnsdorf geprüften Fassung mit nachfolgendem Stand fest:

Jahresabschluss zum 31.12.2021	EUR
ordentliches Ergebnis	-125.657,71
Sonderergebnis	165.438,51
Gesamtergebnis	39.780,80
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	137.555,62
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	221.943,06
verbleibendes Gesamtergebnis	399.279,48
<i>Nachrichtlich:</i>	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	137.555,62
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	137.555,62
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	387.381,57
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	221.943,06
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	125.657,71
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-261.651,10
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-244.739,96
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.251.963,49
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.007.223,53
Bilanzsumme	51.675.489,85
<i>Nachrichtlich:</i>	
a) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.329.020,09
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.532.609,65
b) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.615.999,64
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	221.943,06
c) Fehlbeträge	0,00

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 14
stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 02/2023

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein erlässt die Haushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 14
stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Beschluss Nr. 03/2023

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, dass für das Haushaltsjahr 2023 kein Gesamtabschluss aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 04/2023

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein erlässt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein vom 07. November 2022 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 05/2023

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt den Dienstleistungsauftrag für die Projektorganisation der planerischen Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der im Wiederaufbauplan bestätigten Instandsetzungsmaßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau der betroffenen Infrastruktur (RL Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021) an die Firma BayernGrund GmbH, 09247 Chemnitz, Röhrsdorfer Allee 14.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 06/2023

Der Bürgermeister der Stadt Wolkenstein wird beauftragt, entsprechend vorgenanntem Sachverhalt eine Stellungnahme zum Vorhaben der Firma JUWI GmbH für drei Windenergieanlagen auf Drebacher Flur zu verfassen und ans Landratsamt Erzgebirgskreis zu schicken. Dabei ist mitzuteilen, dass der Stadtrat der Stadt Wolkenstein alle Genehmigungsbehörden auffordert, die Gemeinde Drebach in ihrem kommunalen Selbstverwaltungsrecht zu stärken und für einen wirtschaftlichen Eingriff dieser Größe ein allgemeines Einverständnis herzustellen und Genehmigungen bis hin zur Betreibung und Netzeinspeisung einzuholen. Gleichzeitig ist die Sicherung des Landschafts- und Naturschutzgebietes im Heidelbachtal für unsere Bürger nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	4